

Standpunkte

Meinungen zum Titelthema „Heilpraktiker“



Michael Scheffler
(SPD)



Peter Preuß
(CDU)

Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker sind für die Gesundheitsversorgung ...

... als Ergänzung zur Schulmedizin zu bewerten. Bei einer ordnungsgemäßen Ausübung des Heilpraktikerberufs kann durchaus ein Nutzen für das Patientenwohl zu erwarten sein.

... unter bestimmten Voraussetzungen eine sinnvolle Ergänzung, weil sie das Bedürfnis nach naturheilkundlichen oder alternativen Behandlungsformen befriedigen und auf die persönlichen Sorgen und Nöte der Menschen verstärkt eingehen können. Hohe Qualitätsansprüche und Qualitätssicherung erfordern Nachweise beruflicher Qualifikation, die Heilpraktiker bisher aber nicht erbringen müssen.

Ihre Ausbildung ...

... ist nicht einheitlich geregelt. Im Gegensatz zu anderen Gesundheitsfachberufen gibt es keine Ausbildungs- und Prüfungsordnung. Es sind weder die Ausbildungsinhalte noch Dauer oder Zugangsvoraussetzungen staatlich geregelt. Außerdem gibt es keine umfassende Abschlussprüfung. Die Erlaubnis wird nach einer knappen Überprüfung der medizinischen Grundkenntnisse, im Sinn der Gefahrenabwehr, vergeben.

... kennt keine gesetzlichen Mindest- oder fachlichen Qualifikationsanforderungen. Die Erlaubnis zur Heilkunde ergibt sich aus einer Gefahrenabwehrprüfung. Das muss für Tätigkeiten im medizinischen Bereich verbessert werden. Ein hohes Maß an Fachlichkeit muss sichergestellt sein. Hierzu berät das Bundesministerium für Gesundheit derzeit neue Leitlinien zur Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern.

Patientinnen und Patienten sollten ...

... sich bewusst sein, dass der Besuch eines Heilpraktikers nicht die Untersuchung, Diagnose und Therapie durch einen Arzt ersetzt.

... sich darüber im Klaren sein, dass sie ihre Gesundheit Personen anvertrauen, deren Aus- und Weiterbildung sowie Qualifikationen in keiner Weise positiv festgestellt worden sind. Sie erfolgen ausschließlich auf freiwilliger Basis. Dieser fehlende Qualifikationsnachweis sollte den Menschen, die die Unterstützung eines Heilpraktikers für ihre gesundheitlichen Probleme suchen, bewusst sein.

Eine Änderung des Heilpraktikergesetzes ...

... ist notwendig, um das Heilpraktikerwesen den Anforderungen unseres modernen Gesundheitswesens anzupassen. Eine umfassende Reform der Ausbildungs- und Prüfungsstandards ist zum Wohle der Patienten erforderlich. Außerdem sind auch die Möglichkeiten von gesetzgeberischen Vorgaben zur Berufsausübung in die Überlegungen zu einer Aktualisierung des Heilpraktikerrechts miteinzubeziehen.

... ist dringend erforderlich. Die Erlaubnis der unteren Gesundheitsbehörde nach Durchführung einer „Gefahrenabwehrprüfung“ erlaubt Tätigkeiten wie Blutabnahmen, Injektionen, Infusionen und sogar chirurgische Eingriffe, ohne den Nachweis einer Aus- oder Fortbildung. Es muss gesetzlich klargestellt werden, dass derartige Eingriffe Ärzten vorbehalten bleiben.



Arif Ünal
(GRÜNE)



Susanne Schneider
(FDP)



Daniel Döngel
(PIRATEN)

... grundsätzlich eine Bereicherung. Komplementärmedizinische Behandlungsmethoden können eine sinnvolle Ergänzung zur Schulmedizin sein, wenn qualitative Standards eingehalten werden. Wir sollten auf das Wissen, die Kompetenzen und Techniken anderer Gesundheitssysteme und -kulturen nicht verzichten. Auch das SGB V erkennt Behandlungsmethoden, Arznei- und Heilmittel der besonderen Therapierichtungen an.

... nicht unerlässlich. Seriös arbeitende Heilpraktiker, die auch ihre Grenzen kennen, können zwar für manche Menschen eine Ergänzung darstellen. Im Vordergrund muss aber immer die Sicherheit von Patientinnen und Patienten stehen. Wir wollen nicht, dass Heilpraktiker ohne fundierte medizinische Kenntnisse und ohne nachgewiesene praktische Fähigkeiten Krankheiten behandeln dürfen.

... allenfalls eine Ergänzung zwischen Arzt und Apotheker.

... muss bundeseinheitlich geregelt werden, da für die gesetzliche Grundlage der Bund zuständig ist. Das Heilpraktikergesetz enthält jedoch bislang keine Vorgaben, welches Grundwissen und welche Grundkompetenzen Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker haben müssen. Deshalb setzen wir uns für eine entsprechende Änderung des Bundesgesetzes ein.

... genügt derzeit nicht den Anforderungen zur Ausübung der Heilkunde. Ein Arzt benötigt ein sechsjähriges Medizinstudium sowie eine Facharztweiterbildung, bevor er sich niederlassen darf, für Heilpraktiker gibt es hingegen keine geregelte Ausbildung, sondern nur Mindestvoraussetzungen wie einen Hauptschulabschluss und eine nur auf die Gefahrenabwehr zielende Prüfung medizinischer Grundkenntnisse.

... muss besser geregelt werden und sich an schulmedizinischen Ausbildungen orientieren.

... sich bei ernsten Erkrankungen immer auch schulmedizinisch untersuchen und behandeln lassen, nicht ausschließlich von Heilpraktikerin oder Heilpraktiker. Dies kann zum Beispiel auch bei homöopathisch und naturheilkundlich orientierten Ärztinnen und Ärzten erfolgen. Die behandelnde Ärztin bzw. der behandelnde Arzt sollte in jedem Fall darüber informiert werden, wenn auch naturheilkundlich behandelt wird.

... vor unsachgemäßen Behandlungen geschützt werden. Sie sollten auch im Vertrauen in eine vermeintlich alternative Medizin nicht auf eine angezeigte ärztliche Therapie verzichten. Heilpraktiker agieren hingegen auch außerhalb fachlich anerkannter medizinischer Standards und bieten teilweise Behandlungen aus dem Bereich der Esoterik wie Bioresonanztherapie oder Magnetfeldtherapie.

... sich umfassend informieren und in jedem Fall schulmedizinischen Rat holen, bevor sie Heilpraktiker aufsuchen.

... ist notwendig, um eine hohe Qualität bei Naturheilverfahren und in der Komplementärmedizin sicherzustellen. Wie bei den Pflege- und Gesundheitsfachberufen muss der Bund die Ausbildung gesetzlich einheitlich regeln. Dazu gehört die verbindliche Festlegung einer Ausbildungs- und Prüfungsordnung mit Ausbildungsdauer, -inhalten und -zielen, von Zugangsvoraussetzungen und einer staatlichen Abschlussprüfung.

... als ein vor 77 Jahren in Kraft getretenes Gesetz ist dringend erforderlich. Dabei geht es aber nicht darum, Heilpraktiker durch eine staatlich regulierte Ausbildung oder gar einen eigenständigen Studiengang aufzuwerten. Vielmehr sollten ihre Befugnisse eingeschränkt und z. B. invasive Eingriffe untersagt werden.

... ist dringend erforderlich, damit Scharlatane nicht mit der Gesundheit der Menschen spielen können.